

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Norina Peinelt
	Telefon (0202)	563 6602
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.08.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0705/20 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
25.08.2020 BV Langerfeld-Beyenburg		Entscheidung
Einbahnstraßenfreigabe für den gegenläufigen Radverkehr - Bereich Ortskern Langerfeld		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung und Verwaltungsvorschlag

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die als Einbahnstraße beschilderten Straßen für den gegenläufigen Radverkehr freizugeben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Die Freigabe von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr stellt eine kostengünstige und effektive Art der Radverkehrsförderung dar. Insbesondere in steigungsintensiven Abschnitten steigern Abkürzungen die Attraktivität des Radverkehrs im Sinne des Schlüsselprojektes „Wuppertal als Fahrradstadt 2025“. Mit der Novelle der Straßenverkehrsordnung 2009 wurde diese Freigabe durch den Gesetzgeber vereinfacht, sodass die Verwaltung fortwährend die Einbahnstraßen in Wuppertal prüft. In diesem Zuge wurden nun durch die Stadtverwaltung, die Straßenverkehrsbehörde und die Kreispolizeibehörde die aufgeführten als Einbahnstraßen beschilderten Straßen geprüft.

In allen Einbahnstraßen gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, es findet kein Linienbusverkehr statt und die Fahrbahnbreite beträgt durchgehend über 3,00 m mit

ausreichenden Ausweichflächen. Mit Ausnahme der leichten Kurvenbereiche in der Ehrenberger Straße verlaufen die Straßen nahezu gradlinig und es bestehen ausreichende Sichtbeziehungen. Daher sind alle Voraussetzungen einer Freigabe gemäß den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA) und der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) erfüllt und im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde können unter Berücksichtigung der unten aufgeführten Maßnahmen alle betrachteten Straßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet werden.

1. Pommernstraße

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

2. Mecklenburger Straße

An der Einmündung Mecklenburger Straße in die Schwelmer Straße wird, neben der zusätzlichen Beschilderung, eine Aufstellfläche für den gegenläufigen Radverkehr gemäß ERA markiert. Diese sichert die Radfahrer gegenüber einbiegenden Kraftfahrzeugen und erhöht die Erkennbarkeit der Freigabe deutlich.

3. Gibichostraße

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

4. Eisenstraße

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

5. Ehrenberger Straße

An der Einmündung Ehrenberger Straße in die Schwelmer Straße wird, neben der zusätzlichen Beschilderung, eine Aufstellfläche für den gegenläufigen Radverkehr gemäß ERA markiert. Diese sichert die Radfahrer gegenüber einbiegenden Kraftfahrzeugen und erhöht die Erkennbarkeit der Freigabe deutlich.
Die leichten Kurvenlagen sind gut einsehbar, daher sind keine weiteren Maßnahmen in den Kurvenbereichen erforderlich.

6. Stefan-George-Straße

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

7. Inselstraße

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

8. Odoakerstraße

Neben der zusätzlichen Beschilderung sind keine Maßnahmen erforderlich.

Bei Ablehnung des Beschlussvorschlages bzw. einzelner Einbahnstraßen wird um Protokollierung der Ermessensgründe gebeten.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen und Markierungsarbeiten in Höhe von ca. 3.700 €, stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende

Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Übersichtsplan

Anlage 02 – Beschilderungspläne